

AMTSBLATT

DER BUNDESSTADT BONN

56. Jahrgang

21.08.2024

Nummer 39

Niederschrift

über die Sitzung des Rates

am Montag, dem 24.06.2024 um 19.00 Uhr,

im Stadthaus, Ratssaal, Berliner Platz 2, 53111 Bonn

Niederschrift

Sitzung des Rates

Sitzungstermin:	Montag, 24.06.2024
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:17 Uhr
Ort, Raum:	Stadthaus, Ratssaal

Anwesend

Vorsitz

Katja Dörner

Mitglieder

Lena Cornelissen

Monika Heinzl

Nicole Unterseh

Dr. Daniel Rutte

Dr. Annette Standop

Rolf Beu

Friederike Dietsch

Stefan Freitag

Clara Hennes

Prof. Dr. Detmar Jobst

Anja Lamodke

Dr. Christian Möller

Dr. Roswitha Sachsse-Schadt

Florian Schaper

Niklas Schnell

Michael Wenzel

MdL Guido Déus

Reiner Burgunder

Georg Goetz

Rainer Haid

Prof. Dr. Norbert Jacobs

Christoph Jansen

Jan Claudius Lechner

Torben Leskien

David Lutz

Bert Moll

Julia Polley

Georg Schäfer
Enno Schaumburg
Jürgen Wehlius
Feyza Yildiz
Angelika Esch
Max Biniek
Gieslint Grenz
Dr. Nico Janicke
Peter Kox
Gabi Mayer
Benedikt Pocha
Alois Saß
Bernd Weede
Fenja Wittneven-Welter
Achim Schröder
Dr. Michael Faber
Claudia Falk
Jürgen Repschläger
Julia Schenkel
Marcel Schmitt
Kirsten Walbröl
Friederike Martin
Beate Saul
Hartwig Lohmeyer
Dr. Gerhard Fischer
Thomas Fahrenholtz

ab 19:40 Uhr

Verwaltung

Kerim Abulzahab
Barbara Löcherbach
Margarete Heidler
Helmut Wiesner
Victoria Appelbe
Dr. Birgit Schneider-Bönninger
Folke große Deters
Dr. David Thyssen

digital

digital

Schiffführung

Anne Wolff
Christian Rosenberg

Abwesend

Mitglieder

Malte Lömpcke

entschuldigt

Sabine Kramer

entschuldigt

Dr. Ursula Sautter

entschuldigt

Dörthe Ewald

entschuldigt

Werner Hümmrich

entschuldigt

Petra Nöhring

entschuldigt

Johannes Schott

entschuldigt

Dr. Albert Weidmann

entschuldigt

Dr. Dominik Maxein

entschuldigt

Brigitta Poppe-Reiners

entschuldigt

Prof. Dr. Hans Neuhoff

entschuldigt

Paula Erdmann

entschuldigt

Özlem Yildiz

entschuldigt

Verwaltung

Wolfgang Fuchs

entschuldigt

Carolin Krause

entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-------|--|--------------|
| 1 | Fragestunde öffentlich
- <i>entfällt</i> - | |
| 2 | Anerkennung der öffentlichen Tagesordnung | |
| 3 | Bekanntgabe der Niederschrift
- <i>entfällt</i> - | |
| 4 | Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
- <i>entfällt</i> - | |
| 5 | Beschlüsse | |
| 5.1 | Amphibientunnel Pützchens Chaussee;
Bereitstellung überplanmäßiger Mittel im investiven
Haushalt; Finanzstelle 5660812013425 | 241093 |
| 6 | Anträge | |
| 6.1 | BBB-Antrag: Berichte zum aktuellen Projektstand
der denkmalgerechten Sanierung der
Beethovenhalle | 240349 |
| 6.1.1 | Berichte zum aktuellen Projektstand der
denkmalgerechten Sanierung der Beethovenhalle | 240349-01 |
| 6.2 | Dringlichkeitsantrag CDU und FDP:
Landesbehördenhaus | 241025 |
| 6.2.1 | Dringlichkeitsantrag CDU und FDP:
Landesbehördenhaus | 241025-01 ST |
| 6.3 | Dringlichkeitsantrag von CDU und FDP:
Baumaßnahmen Adenauerallee/Willy-Brandt-Allee | 241105 |

6.4	Koalitionsantrag: Zusammenbruch der Wohnraumförderung	241111
6.5	Dringlichkeitsantrag der Koalition: Resolution des Stadtrates der Bundesstadt Bonn zur Umsetzung der Grundsteuerreform in den Kommunen	241114
7	Mitteilungen	
7.1	Abschlussbericht Alt mietet Neu und kleiner, Jung mietet Alt und größer	220004-07
7.2	Klimaneutraler Konzern Stadt Bonn - Abschlussbericht	231026
7.3	Wohnungsmarktbericht 2023 (Bericht über die Ergebnisse der Wohnungsmarktbeobachtung 2022 in Bonn)	240227
7.4	Rheinische Entsorgungskooperation (REK) - Jahresabschluss 2022, Nachtragssatzung 2023, Haushaltssatzung 2024	232260
7.5	Prozess zur strukturellen Konsolidierung des Haushaltes mit einer Aufgabenkritik und Effizienzsteigerungen	231491-05
7.6	Jahresabschluss 2023 der Müllverwertungsanlage Bonn GmbH	240953
7.7	Bericht zur haushaltswirtschaftlichen Lage nach dem 1. Quartal 2024	240874
7.7.1	Bericht zur haushaltswirtschaftlichen Lage nach dem 1. Quartal 2024	240874-01 ST
7.8	Controllingbericht der Stabsstelle Konferenzzentrum/Beethovenhalle für das I. Quartal 2024 (Stichtag 31.3.2024)	240950

7.9	Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch die Stadtkämmerin - Liste 9/2023	240936
7.10	Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch die Stadtkämmerin - Liste 4/2024	240954
7.11	Eckpunkte zur Zusatzvereinbarung zum Berlin/Bonn-Gesetz vereinbart	240677
7.12	5. Satzung zur Änderung der Satzung der Bundesstadt Bonn über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung)	230782-04
7.13	Abschaffung der Straßenausbaubeiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW)	240636
7.14	Zukunft des Stadthaus-Areals: Beauftragung von externer Unterstützung	240969
7.15	Kita-Erweiterung An der Umkehr	240851
7.16	Nachhaltige Bauleitplanung: Evaluation zur Anwendung einer Prüffragencheckliste 1.0	240574
7.17	Denkmalgerechte Instandsetzung und Modernisierung der Beethovenhalle; hier: Bericht zum aktuellen Sachstand, Stand: Mai 2024	240882
7.18	Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung	240997
8	Aktuelle Informationen der Verwaltung	

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Fragestunde öffentlich

- entfällt -

Oberbürgermeisterin Dörner eröffnet die öffentliche Sitzung des Rates um 19.00 Uhr. Auf ihre Frage, ob Bedenken gegen die Übertragung der Sitzung per Livestream sowie die Verwendung der persönlichen Beiträge im Sitzungsarchiv bestehen, erhält sie keine negativen Rückmeldungen.

2 Anerkennung der öffentlichen Tagesordnung

geändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Tagesordnung wird mit folgender Änderung anerkannt:

Ergänzung der Tagesordnung:

TOP 5.1 Beschlussvorlage betr. „Amphibientunnel Pützchens Chaussee; Bereitstellung überplanmäßiger Mittel im investiven Haushalt; Finanzstelle 5660812013425“ - 241093

An einer Aussprache beteiligten sich:

Frau OB Dörner, die darauf hinweist, dass in der Ratssitzung am 20.06.2024 vergessen wurde über den TOP 5.3 abzustimmen und sie dies in der Sitzung am 24.06.2024 nun nachgeholt hat.

Herr Stv. Schmitt -BBB-, der sich zu dem Redebeitrag von Frau OB Dörner äußert und für die BBB-Fraktion zu Protokoll gibt, dass für die BBB-Fraktion die nachträgliche Heilung mit der Ausführung von Frau OB Dörner nicht erfolgt ist. Es wäre die Zeit gewesen, den Fehler zu heilen, indem die verkürzte Einladungsfrist genutzt worden wäre. Da dies nicht erfolgt ist, hat es bislang keinen Beschluss gegeben und es wird hierzu auch in der heutigen Sitzung keinen Beschluss geben.

Herr große Deters -OB-1, der das Verfahren nochmal erläutert.

Herr StV Schmitt -BBB-, der ausführt, dass ihn die Erläuterung nicht überzeugt.

Frau Stv. Wittneven-Welter -SPD-, die die Ausführung von Herrn große Deters unterstützt.

Herr Stv. Schmitt -BBB-, der nochmals seine Bedenken gegen die Vorgehensweise kundgibt.

3 Bekanntgabe der Niederschrift

- entfällt -

4 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

- entfällt -

5 Beschlüsse

5.1 Amphibientunnel Pützchens Chaussee; Bereitstellung überplanmäßiger Mittel im investiven Haushalt; Finanzstelle 5660812013425

241093

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der überplanmäßigen Mittelbereitstellung für die Baumaßnahme „Amphibientunnel Pützchens Chaussee“ in Höhe von 70.000 EUR wird zugestimmt.

Finanzstelle: **5660812013425**
Bezeichnung: **Pützchens Chaussee Amphibientunnel**
Finanzposition: **78.5200**

Deckung aus:
Finanzstelle: **5660612011110**
Bezeichnung: **Bonner Talweg BN**
Finanzposition: **78.5200**

Es hat keine Aussprache stattgefunden.

6 Anträge

6.1 BBB-Antrag: Berichte zum aktuellen Projektstand der denkmalgerechten Sanierung der Beethovenhalle **240349**

abgelehnt

Abstimmungsergebnis: mit Mehrheit gegen BBB und AfD bei Enthaltung FDP und Rheingrün abgelehnt

Hinweis:

Der Antrag der BBB-Fraktion betr. „Berichte zum aktuellen Projektstand der denkmalgerechten Sanierung der Beethovenhalle“ – 240349 stand bereits in der Ratssitzung vom 14.03.2024 als TOP 6.13 zur Beratung an. Der Antrag wurde als abgelehnt mit Mehrheit gegen BBB und AfD protokolliert. Eine Überprüfung der Sitzungsaufzeichnung ergab, dass die Behandlung des TOPs 6.13 in der Sitzung am 14.03.2024 versehentlich übersprungen und nicht nachgeholt wurde. Eine Abstimmung hat somit faktisch nicht stattgefunden und das Protokoll ist demnach für diesen Tagesordnungspunkt nicht korrekt. Da die Niederschrift vom 14.03.2024 bereits von der Schriftführung und der Oberbürgermeisterin unterzeichnet und genehmigt wurde, kann keine Korrektur

der vorgelegten Niederschrift erfolgen.

Die Korrektur wurde sodann unter TOP 3.1 in der Ratssitzung vom 18.04.2024 bei Bekanntgabe der Niederschrift vom 14.03.2024 vorgenommen und wie folgt protokolliert: „Entgegen der Protokollierung wurde TOP 6.13 betr. „Berichte zum aktuellen Projektstand der denkmalgerechten Sanierung der Beethovenhalle“, DS-Nr.: 240349 in der Ratssitzung am 14.03.2024 nicht aufgerufen. Der TOP wird am 20.06.2024 aufgerufen.“

Aufgrund des Sitzungsabbruches am 20.06.2024 wurde der Antrag der BBB-Fraktion erst in der Folgesitzung des Rates am 24.06.2024 behandelt. Er wurde mit Mehrheit gegen BBB und AfD bei Enthaltung FDP und Rheingrün abgelehnt.

Der abgelehnte Antrag hatte folgenden Inhalt:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, Berichte zum aktuellen Projektstand der denkmalgerechten Sanierung der Beethovenhalle künftig als schriftliche Mitteilungsvorlage gemäß der §§ 2 und 10 der Geschäftsordnung des Rates innerhalb der dort bestimmten Frist in den Projektbeirat Beethovenhalle sowie etwaige Folgegremien einzubringen.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Herr Stv. Schmitt -BBB-, der -richtigerweise- mitteilt, dass der BBB-Antrag in der Ratssitzung am 14.03.2024 übersprungen wurde, sodass eine Abstimmung faktisch nicht stattgefunden hat. Aus diesem Grund bittet er um Korrektur des Auszuges aus der Ratssitzung vom 14.03.2024.

6.1.1	Berichte zum aktuellen Projektstand der denkmalgerechten Sanierung der Beethovenhalle	240349-01
--------------	--	------------------

zur Kenntnis genommen

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

6.2	Dringlichkeitsantrag CDU und FDP: Landesbehördenhaus	241025
------------	---	---------------

erledigt durch Stellungnahme der Verwaltung

Abstimmungsergebnis: vom Antragsteller als erledigt deklariert - mit Protokollnotiz

Der als erledigt erachtete Antrag hatte folgenden Inhalt:

Niederschrift über die Sitzung des Rates
Seite 12

Die Verwaltung wird zur Sitzung des Rates am 20.06.2024 gebeten, zu der am 03.06. an die Oberbürgermeisterin gesendeten E-Mail Stellung zu nehmen bzw. im Rat zu berichten.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Herr Stv. Déus -CDU-, der zwei Nachfragen stellt.

Herr Stv. Schmitt -BBB-, der die Verwaltung bittet, Gespräche mit den Eigentümern zu führen und das Ergebnis in der nächsten Ratssitzung vorzulegen.

Herr StBR Wiesner, der die Nachfragen von Herrn Stv. Déus -CDU- beantwortet.

Herr Stv. Déus -CDU-, der die Nachfrage als nicht beantwortet sieht und weiterhin um Beantwortung bittet.

Herr Abulzahab -Amt 03-, der mitteilt, dass es vorab keine Gespräche gab.

Frau OB Dörner, die mitteilt, dass das Gesprächsangebot seitens der Stadt Bonn zwischenzeitlich eingebracht wurde.

Herr Stv. Schmitt -BBB-, der um Präsentation der Ergebnisse bittet und den Antrag mit dieser Maßgabe als erledigt einschätzt.

Stv. Déus -CDU-, der darum bittet, dass die Zusage von Frau OB Dörner zu Protokoll genommen wird, dass die Gespräche nun aufgenommen werden und dass die Gespräche von ihr auch als berechtigt eingeschätzt werden.

Frau OB Dörner, die der Protokollerklärung zustimmt.

6.2.1 Dringlichkeitsantrag CDU und FDP: Landesbehördenhaus

241025-01 ST

zur Kenntnis genommen

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen und hatte folgenden Wortlaut:

Die Verwaltung hat mit dem Unternehmen Art Invest im Rahmen der Markterkundung im Oktober 2022, im Mai 2023 und zuletzt im April 2024 Gespräche zu dem Projekt Neues Quartier Bundesviertel geführt. Dabei wurde unter anderem über die Rahmenplanung, das Nutzungskonzept und das Thema eines möglichen Bestandserhalts gesprochen. Die Verlagerung des Hochpunktes steht erst seit dem 08.03.2024 als Ergebnis der städtebaulichen Qualifizierung zur Diskussion und ist seitens der Verwaltung breit kommuniziert wor-

den. Abstandsfragen bestehen nicht nur bei Hochhäusern immer und werden im Rahmen der Planrechtsschaffung betrachtet, gutachterlich untersucht und unter Berücksichtigung der nachbarlichen Interessen in den Abwägungsprozess gebracht.

**6.3 Dringlichkeitsantrag von CDU und FDP: Bau-
maßnahmen Adenauerallee/Willy-Brandt-Allee**

241105

verwiesen - mit Maßgabe

**Abstimmungsergebnis: einstimmig mit Maßgabe in den Ausschuss für
Mobilität und Verkehr am 04.07.2024 verwiesen**

**Der Dringlichkeitsantrag wurde mit Maßgabe zur Beschlussfassung in
den Ausschuss für Mobilität und Verkehr am 04.07.2024 verwiesen und
hatte folgenden Inhalt:**

Die Verwaltung berichtet dem Rat in der Sitzung am 20.06.2024 (aufgrund des knappen zeitlichen Vorlaufs ggfs. mündlich) über die Auswirkungen der Baustellenmaßnahme Willy-Brandt-Allee/Sperrung Zufahrt Adenauerallee in Richtung Innenstadt und wie sie sicherstellt, dass die negativen Auswirkungen auf den Verkehrsfluss so gering wie möglich ausfallen.

Dabei sind insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen bzw. darauf näher einzugehen:

1. Auswirkungen der Sperrung auf den Autoverkehrsfluss in Richtung Innenstadt
2. Leistungsfähigkeit der Ausweichroute über die Kaiserstraße
3. Erwartete Auswirkungen auf den ÖPNV, insbesondere die Buslinien 610, 611, 634
4. Auswirkungen auf den Radverkehr entlang der Kaiserstraße
5. Auswirkungen auf die Ausfahrt aus den Parkgaragen der Innenstadt in Stoßzeiten
6. Erreichbarkeit der U-Bahn-Haltestellen entlang der Adenauerallee für Fußgänger während der Baumaßnahme
7. Beabsichtigte staumindernde Maßnahmen, z.B. im Bereich der Ampelschaltungen oder andere (ausgeschilderte) Verkehrsumleitungen wie Öffnung des City-Rings für diesen Zeitraum
8. Beabsichtigte zusätzliche Informationen der Bevölkerung über die geplante Sperrung bzw. die Baumaßnahmen

Es wurde die Maßgabe beschlossen, dass die Nachfragen zur Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Verkehr am 04.07.2024 schriftlich beantwortet werden.

- - -

Die Maßgabe geht auf die Beantragung von Frau Stv. Mayer -SPD- zurück.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Herr Stv. Schröder -FDP-, der den Antrag begründet und ausführt.

Herr Stv. Moll -CDU-, der die Bedenken der CDU-Fraktion ebenfalls zur Kenntnis gibt.

Herr StBR Wiesner, der das Vorhaben der Verwaltung erläutert.

Herr Stv. Moll -CDU-, der noch eine Nachfrage zu der Bürgerinformation hinsichtlich der transparenten Erklärung stellt.

Herr StBR Wiesner, der auf die Frage antwortet und mitteilt, dass das über die Homepage, Pressemitteilung sowie Beschilderung erfolgen wird.

Herr Stv. Schröder -FDP-, der sich die Frage stellt, wie das auf der Kaiserstraße funktionieren soll. Da diese früher durch die Maximilianstraße am Bahnhof vorbeigegangen ist. Er fragt sich, ob man dies nicht während der Baustellenzeit wieder aufmachen kann, da am Bahnhof noch keine Baumaßnahmen erfolgt sind, die im Weg stehen würden. Daher stellt er die Frage, ob es nicht die Möglichkeit gibt, für diese Zeit die Durchfahrt am Bahnhof aufzumachen.

Herr StBR Wiesner, der die Nachfrage beantwortet.

Frau Stv. Mayer -SPD-, die um schriftliche Beantwortung der Nachfragen bis zum Mobilitätsausschuss am 04.07.2024 bittet und damit die Verweisung zur Beschlussfassung im Ausschuss für Mobilität und Verkehr beantragt.

6.4 Koalitionsantrag: Zusammenbruch der Wohnraumförderung

241111

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: mit Mehrheit gegen BBB und AfD bei Enthaltung CDU und FDP angenommen

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bonn appelliert an die Landesregierung und den Landtag, Mittel für die öffentliche Wohnraumförderung für 2024 so aufzustocken, dass bewilligungsreife Bauvorhaben für geförderten Wohnraum in Kommunen mit

angespanntem Wohnungsmarkt wie geplant realisiert werden können.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Herr Stv. Kox -SPD-, der den Dringlichkeitsantrag begründet.

Herr Stv. Déus -CDU, der ebenfalls zu dem Dringlichkeitsantrag inhaltlich ausführt.

Herr Stv. Schmitt -BBB-, der ebenfalls inhaltlich ausführt und begründet, weshalb die BBB-Fraktion den Antrag ablehnen wird.

Herr Stv. Schröder -FDP-, der mitteilt, dass es grundsätzlich ein guter Ansatz ist, die städtischen Mittel jedoch begrenzt sind.

**6.5 Dringlichkeitsantrag der Koalition: Resolution
des Stadtrates der Bundesstadt Bonn zur Umset-
zung der Grundsteuerreform in den Kommunen 241114**

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: getrennte Abstimmung:

Absatz 5, S. 3: mit Mehrheit gegen BBB und AfD angenommen

Rest: mit Mehrheit gegen CDU und FDP angenommen

Beschluss:

Die Stadt Bonn verabschiedet folgende Resolution:

Resolution des Stadtrates der Bundesstadt Bonn

Für die Umsetzung der Grundsteuerreform in den Kommunen muss das Land Nordrhein-Westfalen rechtssichere und praktikable Rahmenbedingungen schaffen

Ziel des Rates der Bundesstadt Bonn ist eine Umsetzung der Grundsteuerreform, die vergleichbare Steuereinnahmen wie bisher einbringt und dabei eine unverhältnismäßige Belastungsverschiebung von Gewerbe zu Wohneigentümer*innen und Mieter*innen vermeidet.

Dieses Anliegen teilt der Rat der Stadt Bonn mit anderen Akteur*innen in NRW und fordert dafür von der Landesregierung Rechtssicherheit für alle Beteiligten, um ein praktikables und transparentes Verfahren in der Besteuerung zu ermöglichen.

Die Grundsteuer ist nach der Gewerbe- und Einkommenssteuer die wichtigste

steuerliche Einnahmequelle für Kommunen. Dass eine Reform der Berechnungsgrundlagen im Sinne des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum Thema nötig ist, ist unumstritten, denn die bisherige Besteuerung basierte auf veralteten Grundstücksbewertungen.

Die Neuberechnung darf jedoch nicht dazu führen, dass Wohnen noch teurer wird. Zugleich ist die Stadt Bonn auf ausreichende Einnahmen angewiesen, um ihren Aufgaben gerecht zu werden. Dazu zählen zum Beispiel die Sanierung von Schulen und Straßen, Klimaschutz und -anpassung, Digitalisierung und die Mobilitätswende. Die Handlungsfähigkeit der Stadt Bonn ist dafür langfristig und nachhaltig durch eine auskömmliche Finanzierung zu gewährleisten.

Wenn die Reform unter den jetzigen Bedingungen für die Stadt Bonn aufkommensneutral umgesetzt würde, zöge das nach aktueller Prognose eine rund 20% höhere Belastung von Wohngrundstücken nach sich. Alternativ entstünde im städtischen Haushalt ein Loch von 15 Mio. Euro.

Der aktuell von der Landesregierung eingeschlagene Weg der Hebesatzdifferenzierung auf kommunaler Ebene löst das Problem nicht, da er keine Rechtssicherheit bietet und die technische Umsetzung im vorgegebenen Zeitrahmen administrativ nicht zu bewältigen ist. Um Wohnen und Gewerbe in Bonn und landesweit gerecht zu besteuern ist also eine Anpassung der Landesgesetzgebung nötig, beispielsweise durch eine Anhebung der Messzahl für Geschäftsgrundstücke wie im Saarland oder in Sachsen.

Der Rat der Bundesstadt Bonn fordert die Landesregierung und den Landtag Nordrhein-Westfalen auf, schnellstmöglich rechtssichere und praktikable Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Grundsteuerreform auf kommunaler Ebene zu schaffen.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Frau Stv. Dr. Standop -Grüne-, die begründet, weshalb sie eigentlich nicht viel von Resolutionen hält, aber ausführt, weshalb diese vorliegend eingereicht wurde.

Herr Stv. Déus -CDU-, der grundsätzlich die skeptische Einstellung gegenüber Resolutionen teilt und kritisiert, dass die Koalition diese fünf Stunden vor der Ratssitzung ohne Abstimmung mit der Opposition eingestellt hat. Dieses Verfahren erachtet er als nicht zielführend.

Frau Stv. Esch -SPD-, die Bezug auf den Redebeitrag von Herrn Stv. Déus -CDU- nimmt.

Herr Stv. Dr. Faber -Linke-, der auf die vorherigen Wortbeiträge eingeht und die Resolution begründet.

Frau StK Haidler, die die Voraussetzungen der Umsetzung darlegt.

Frau Stv. Schmitt -BBB-, der zwei Nachfragen stellt und die abgetrennte Abstimmung beantragt.

Frau StK Heidler, die die Nachfragen beantwortet.

Herr Stv. Schmitt -BBB-, der noch eine weitere Nachfrage, wie sich das Verhältnis zwischen Gewerbe und Wohnen verschiebt, stellt.

Frau StK Heidler, die das Volumen hierzu nicht benennen, aber eine Tendenz ausführen kann.

7 Mitteilungen

-
- 7.1 Abschlussbericht Alt mietet Neu und kleiner, Jung mietet Alt und größer** **220004-07**
zur Kenntnis genommen

Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

-
- 7.2 Klimaneutraler Konzern Stadt Bonn - Abschlussbericht** **231026**
zur Kenntnis genommen - mit Protokollnotiz

Die Mitteilungsvorlage wurde mit Protokollnotiz zur Kenntnis genommen.

An der Aussprache beteiligte sich:

Herr Stv. Schmitt -BBB-, der über die Höhe der Gesamtkosten, aufgeschlüsselt nach den internen und externen Kosten, für den Bericht unterrichtet werden möchte.

Herr Stv. Schröder -FDP-, der mitteilt, dass das Geld aus seiner Sicht für den Bericht gut investiert wurde.

Herr Dr. Thyssen -OB-2-, der zusichert, dass die Nachfrage von Herrn Schmitt zu Protokoll nachgereicht wird.

Antwort der Verwaltung zu Protokoll:

Der Abschlussbericht Klimaneutraler Konzern Stadt Bonn DS [231026](#) ist Teil der Beschlussumsetzung DS [201373](#) Klimaneutrale Stadtverwaltung 2035. Die externen Kosten ergeben sich aus den Auftragssummen für die Vergabe der Bestandsaufnahme in Form einer Treibhausgasbilanz nach Greenhousegas Protocol und der Erstellung einer Roadmap mit Maßnahmenvorschlägen zur Zielerreichung:

GHG-Bilanz Stadtkonzern:	23.919 Euro
Roadmap mit Maßnahmenbewertung:	94.296 Euro

	118.215 Euro

Interne Kosten können nicht angegeben werden. Der mit der Beschlussumsetzung „Klimaneutraler Konzern“ selbst verbundene Aufwand lässt sich gegenüber dem ohnehin in den Beteiligungsgesellschaften betriebenen Aufwand für die Betriebs- und Wirtschaftsplanung nicht eindeutig abgrenzen. Zur Beantwortung der Frage wurde deshalb eine Abschätzung des personellen Aufwandes vorgenommen. Dieser Aufwand setzt sich im Wesentlichen aus dem Kommunikationsaufwand der Beteiligungsgesellschaften mit dem ausführenden Unternehmen Trianel GmbH sowie dem Koordinationsaufwand des Programmbüros OB-23 zusammen. Er kann in der Summe mit etwa **15 Personentagen** beziffert werden.

7.3	Wohnungsmarktbericht 2023 (Bericht über die Ergebnisse der Wohnungsmarktbeobachtung 2022 in Bonn)	240227
------------	--	---------------

zur Kenntnis genommen

Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

7.4	Rheinische Entsorgungskooperation (REK) - Jahresabschluss 2022, Nachtragssatzung 2023, Haushaltssatzung 2024	232260
------------	---	---------------

zur Kenntnis genommen

Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

7.5 Prozess zur strukturellen Konsolidierung des Haushaltes mit einer Aufgabenkritik und Effizienzsteigerungen **231491-05**

zur Kenntnis genommen

Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

7.6 Jahresabschluss 2023 der Müllverwertungsanlage Bonn GmbH **240953**

zur Kenntnis genommen

Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

7.7 Bericht zur haushaltswirtschaftlichen Lage nach dem 1. Quartal 2024 **240874**

zur Kenntnis genommen

Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

7.7.1 Bericht zur haushaltswirtschaftlichen Lage nach dem 1. Quartal 2024 **240874-01 ST**

zur Kenntnis genommen

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

-
- | | | |
|------------|--|---------------|
| 7.8 | Controllingbericht der Stabsstelle Konferenzzentrum/Beethovenhalle für das I. Quartal 2024 (Stichtag 31.3.2024) | 240950 |
|------------|--|---------------|

zur Kenntnis genommen

Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

-
- | | | |
|------------|---|---------------|
| 7.9 | Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch die Stadtkämmerin - Liste 9/2023 | 240936 |
|------------|---|---------------|

zur Kenntnis genommen

Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

-
- | | | |
|-------------|---|---------------|
| 7.10 | Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch die Stadtkämmerin - Liste 4/2024 | 240954 |
|-------------|---|---------------|

zur Kenntnis genommen

Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

-
- | | | |
|-------------|---|---------------|
| 7.11 | Eckpunkte zur Zusatzvereinbarung zum Berlin/Bonn-Gesetz vereinbart | 240677 |
|-------------|---|---------------|

zur Kenntnis genommen

Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

7.12 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Bundesstadt Bonn über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung)

230782-04

zur Kenntnis genommen - mit Protokollnotiz

Die Mitteilungsvorlage wurde mit Protokollnotiz zur Kenntnis genommen.

An der Aussprache beteiligten sich:

Herr Schmitt -BBB-, der sich dafür interessiert, warum für die Bereiche, in denen E-Fahrzeuge nicht abgestellt werden sollen, sowie in der Innenstadt, die Anbieter erst auf den Hinweis der Verwaltung tätig werden sollen. Er stellt die Frage, ob es nicht sinnvoller ist, von vorneherein als sensibel identifizierte Bereiche, wie eben die Innenstadt, von der Befahrung auszuschließen und wenn nein, warum die Besucher der Innenstadt weiter als Slalomstangen für Tretrollerfahrer zur Verfügung stehen sollen. Das könnte aus seiner Sicht von vorneherein eingegrenzt werden. Er bittet hierzu um Ausführung von der Verwaltung, ob dies geplant ist. Seiner Ansicht nach stellt das von der Verwaltung aufgezeigte Verfahren einen erheblichen Verwaltungsaufwand dar. Er sieht vorliegend die Anbieter in der Verantwortung.

Frau OB Dörner, die mitteilt, dass die Nachfragen aufgrund der Erkrankung von Herrn StD Fuchs zu Protokoll beantwortet werden.

Antwort der Verwaltung zu Protokoll:

1. Wäre es nicht sinnvoll, von vorneherein als sensibel identifizierte Bereiche, wie die Innenstadt, von der Befahrung auszuschließen?

Das kann die Stadt nicht durch Ortsrecht regeln, da das gegen höherrangiges Bundesrecht verstoßen würde.

Die Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung und die Straßenverkehrsordnung sind die Regularien des Bundes, die es erlauben, dass und wo mit den Elektrotretrollern gefahren werden darf. Das sind z.B. alle Straßen, in denen Kraftfahrzeugverkehr zugelassen ist oder, wenn vorhanden, Radwege oder Fahrrad-schutzstreifen. Diese grundsätzliche rechtliche Zulassung kann nicht durch ein örtliches Fahrverbot der Stadt eingeschränkt werden.

Anders verhält es sich im Hinblick auf die Frage, wo die Elektrotretroller abgestellt werden dürfen. Das regelt die Stadt zusammen mit den kooperativen Anbietern z.B. für alle Fußgängerzonen, Parkanlagen und die unmittelbaren Rheinuferbereiche. Die Anbieter richten über „Geo-Fencing“ diese Zonen ein, in denen der Nutzer des Elektrotretrollers die kostenpflichtige Miete nicht beenden kann. Es muss dann weitergefahren werden, bis dies die Systeme der Anbieter wieder ermöglichen.

2. Und wenn nein, warum sollen die Besucher der Innenstadt weiter als

Slalomstangen für Tretrrollerfahrer zur Verfügung stehen?

Zumindest gilt straßenverkehrsrechtlich auch für die Elektrotretroller ein gesetzliches Befahrungsverbot für Fußgängerzonen und für Gehwege, durch das Besucher der Innenstadt geschützt werden.

7.13 Abschaffung der Straßenausbaubeiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) 240636

zur Kenntnis genommen

Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

7.14 Zukunft des Stadthaus-Areals: Beauftragung von externer Unterstützung 240969

zur Kenntnis genommen - mit Maßgabe

Die Mitteilungsvorlage wurde **mit der Maßgabe zur Kenntnis genommen, dass die Nachfrage, zu welcher Angebotshöhe der Zuschlag für die Arbeiten erfolgt ist, schriftlich beantwortet wird.**

- - -

Die Maßgabe wurde von Herrn Stv. Schmitt -BBB- eingebracht.

An der Aussprache beteiligte sich:

Herr Stv. Schmitt -BBB-, der nachfragt, zu welcher Angebotshöhe der Zuschlag für die Arbeiten erfolgt ist. Er teilt mit, dass die Beantwortung durchaus im nichtöffentlichen Teil erfolgen darf.

Herr große Deters -OB-1-, der zusichert, dass die Beantwortung nichtöffentlich nachgereicht wird.

Antwort der Verwaltung zu Protokoll:

Die Nachfrage, zu welcher Angebotshöhe der Zuschlag erfolgt ist, wird mit der eingestellten nichtöffentlichen Anlage zu TOP 7.14 beantwortet.

-
- 7.15 Kita-Erweiterung An der Umkehr** **240851**
zur Kenntnis genommen

Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

-
- 7.16 Nachhaltige Bauleitplanung: Evaluation zur Anwendung einer Prüffragencheckliste 1.0** **240574**
zur Kenntnis genommen

Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

-
- 7.17 Denkmalgerechte Instandsetzung und Modernisierung der Beethovenhalle;**
hier: **240882**
Bericht zum aktuellen Sachstand, Stand: Mai 2024
zur Kenntnis genommen

Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

-
- 7.18 Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung** **240997**
zur Kenntnis genommen

Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

8 Aktuelle Informationen der Verwaltung

Es liegen keine aktuellen Informationen vor.

Vorsitz:

gez. Katja Dörner

Schriftführung:

gez. Anne Wolff